

Freiburg im Breisgau, den 9. Februar 2001

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. für die Fastenzeit 2001. — Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. Oktober 2000 und 7. Dezember 2000. — Diözesantagung und Mitgliederversammlung des Berufsverbandes der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre in der Erzdiözese Freiburg. — Besinnungstage: Möglichkeiten, Auferstehung zu denken.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 38

Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. für die Fastenzeit 2001

„Die Liebe trägt das Böse nicht nach“ (1 Kor 13,5)

1. „Wir gehen jetzt nach Jerusalem hinauf“ (Mk 10,33). Mit diesen Worten bittet der Herr die Jünger, mit ihm den Weg zu gehen, der von Galiläa bis an den Ort der Vollendung seiner Sendung führt. Dieser Gang nach Jerusalem, den die Evangelisten als den Gipfel des irdischen Weges Jesu darstellen, ist das Lebensmodell des Christen, der seinem Meister auf dem Weg des Kreuzes nachfolgt. Auch an die Männer und Frauen von heute richtet Christus die Einladung, „nach Jerusalem zu gehen“. Mit besonderem Nachdruck ergeht sein Wunsch in der Fastenzeit, einer Zeit der Gnade für die Umkehr und die Rückkehr zur vollen Gemeinschaft mit Christus durch die innige Teilnahme am Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung.

Die Vorbereitung auf Ostern wird so für die Gläubigen zur geistlichen Gelegenheit tiefer Lebenserneuerung. In der gegenwärtigen Welt gibt es neben den großmütigen Zeugen des Evangeliums andere Getaufte, die den anspruchsvollen Ruf, „nach Jerusalem zu gehen“, mit taubem Widerstand und manchmal mit offener Auflehnung beantworten. Es gibt Situationen, in denen das Gebet oberflächlich bleibt, so dass Gottes Wort nicht anrührt. Das Bußsakrament erscheint bedeutungslos und die sonntägliche Eucharistiefeier als lästige Pflicht.

Wie können wir der Einladung, die Jesus auch in dieser österlichen Bußzeit an uns richtet, folgen? Wie können wir eine ernsthafte Wandlung des Lebens vollziehen? Vor allem bedarf es eines offenen Herzens für die bewegende Botschaft der Liturgie. Die Zeit des

vierzigstägigen Fastens ist ein Geschenk des gütigen Herrn und eine kostbare Möglichkeit, ihm durch Einkehr und Hinhören auf seine Eingebungen nahezu kommen.

2. Es gibt Christen, die auf eine Periode ständiger geistlicher Anstrengung glauben verzichten zu können, da sie die dringliche Auseinandersetzung mit der Wahrheit des Evangeliums nicht spüren. Sie wollen im eigenen Lebensstil nicht gestört werden und sind deshalb versucht, Worte, wie: „Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen“ (Lk 6,27), zu entschärfen und auszuhöhlen. Für sie sind solche Imperative schwer anzunehmen und in das Leben umzusetzen; werden sie ernst genommen, so erfordern sie ja eine radikale Umkehr. Indessen sind manche bei Beleidigungen oder Verletzungen versucht, den psychologischen Mechanismen des Selbstmitleids und dem Vergeltungsdrang nachzugeben und die Einladung Jesu zur Feindesliebe zu ignorieren. Doch zeigt der Alltag fortwährend, dass Vergebung und Versöhnung für eine wirkliche persönliche und soziale Erneuerung unerlässlich sind. Dies gilt für die interpersonalen Beziehungen wie für die zwischen Gemeinschaften und Nationen.

3. Die vielen und tragischen Konflikte, die auf der Menschheit lasten und manchmal auch aus falsch verstandenen religiösen Motiven entspringen, haben tiefe Furchen des Hasses und der Gewalt zwischen den Völkern hinterlassen. Manchmal trennen sie auch Gruppen und Seilschaften einer und derselben Nation. Mit dem schmerzhaften Gefühl der Ohnmacht steht man nicht selten vor dem Wiederaufleben längst überwunden geglaubter Kämpfe, und man hat den Eindruck, dass sich gelegentlich Völker in einer permanenten Spirale der Gewalt drehen, die Opfer über Opfer kostet ohne eine konkrete Aussicht auf ein Ende. Und die sehnsuchtsvollen Rufe nach Frieden, die überall laut werden, bleiben unerfüllt: der notwendige Entwurf für das ersehnte Einvernehmen scheiterte.

Angesichts dieser beunruhigenden Lage können Christen nicht gleichgültig bleiben. So habe ich denn im vor kurzem zu Ende gegangenen Jubiläum die Vergebungsbitte der Kirche für ihre Söhne und Töchter an Gott gerichtet. Wir sind uns wohl bewusst, dass die Verfehlungen der Christen deren makelloses Antlitz leider verdunkelt haben. Doch im Vertrauen auf die barmherzige Liebe Gottes, der bei Reue das Böse nicht anrechnet, dürfen wir vertrauensvoll unseren Weg fortsetzen. Die Liebe Gottes kommt zur Fülle, wenn der undankbare sündige Mensch in Gottes volle Gemeinschaft wieder aufgenommen wird. In dieser Hinsicht beinhaltet die „Reinigung des Gewissens“ vor allem das Bekenntnis zum göttlichen Erbarmen, das die Kirche auf ihren verschiedenen Ebenen je neu sich anzueignen gerufen ist.

4. Der einzige Weg zum Frieden ist die Vergebung. Vergebung zu gewähren und zu erlangen, ermöglicht eine neue Qualität der Beziehungen zwischen den Menschen. Sie durchbricht die Spirale von Hass und Rache sowie die Ketten des Bösen, welche die Herzen der Betroffenen fesseln. Für die Nationen auf der Suche nach Versöhnung und für alle, die ein friedliches Zusammenleben zwischen den Individuen und den Völkern ersehnen, gibt es nur den Weg der gewährten und erlangten Verzeihung. Welch reiche, heilbringende Lehre enthalten die Worte des Herrn: „Liebet eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet; denn er lässt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte“ (Mt 5,44-45)! Die Liebe zu dem, der uns beleidigt hat, entwaffnet den Gegner und vermag auch ein Kampffeld in einen Ort solidarischer Zusammenarbeit umzuwandeln.

Die zitierte Herausforderung des Herrn meint die einzelnen Personen, die Gemeinschaften, die Völker und die ganze Menschheit. Sie richtet sich in besonderer Weise an die Familien. Nicht leicht ist es, zu Vergebung und Versöhnung umzukehren. Sich zu versöhnen scheint bereits schwierig, wenn am Ursprung die eigene Schuld steht. Wenn die Schuld beim anderen liegt, kann die Versöhnung sogar als törichte Verdemütigung angesehen werden. Nur der Weg innerer Erneuerung gibt die Kraft, einen solchen Schritt zu wagen; es bedarf des demütigen Gehorsams gegenüber dem Gebot Christi. Sein Wort lässt keinen Zweifel zu: Nicht nur wer die Feindschaft verursacht, sondern auch wer sie erleidet, soll die Versöhnung suchen (vgl. Mt 5,23-24). Der Christ muss dem Frieden nachjagen, auch mit dem, der ihn zu Unrecht gekränkt und geschlagen hat. Der Herr selbst hat so gehandelt. Er erwartet, dass der Jünger ihm nachfolgt und so an der Erlösung des Bruders und der Schwester mitwirkt.

In unserer Zeit erweist sich die Vergebung immer mehr als notwendige Dimension für eine wirkliche soziale Erneuerung und für die Festigung des Friedens in der Welt. Die Kirche verkündigt Vergebung und Feindesliebe. Innerhalb des geistlichen Erbes der Menschheit stiftet sie bewusst eine neue Weise der Beziehungen mit anderen – ein sehr schwieriges, aber von Hoffnung erfülltes Unterfangen. Sie vertraut dabei auf die Hilfe des Herrn, der den nie verlässt, der zu ihm in Bedrängnis seine Zuflucht nimmt.

5. „Die Liebe trägt das Böse nicht nach“ (1 Kor 13,5). Mit dieser Aussage aus dem ersten Korintherbrief erinnert der Hl. Paulus an die Vergebung als eine der vornehmsten Formen der Liebe. Die Fastenzeit ist besonders geeignet, den Rang dieser Wahrheit zu künden. Durch das Sakrament der Versöhnung schenkt uns der Vater in Christus seine Vergebung, und diese drängt uns, eine Liebe zu leben, die andere nicht als Feinde, sondern als Geschwister betrachtet.

Möge diese Zeit der Buße und der Versöhnung die Gläubigen ermutigen, offen für alle Dimensionen des Menschseins in echter Liebe zu denken und zu handeln. Diese innere Haltung lässt sie die Früchte des Geistes (vgl. Gal 2,22) tragen.

Sie lässt auch mit neuem Herzen den Bedürftigen materiell helfen. Ein mit Gott und dem Nächsten versöhntes Herz ist freigiebig. Der Beitrag zur Fastenkollekte beschränkt sich demnach nicht darauf, etwas vom Überfluss zu geben und das eigene Gewissen zu beruhigen, sondern sich in solidarischer Sorge der Not der Welt anzunehmen. Der Anblick von Schmerzen und Leiden so vieler Menschen drängt dazu, wenigstens einen Teil der eigenen Güter mit denen zu teilen, die in Not sind. Und das Fastenopfer ist noch wertvoller, wenn der Geber befreit ist von Groll oder von Gefühllosigkeit, die die Gemeinschaft mit Gott und den Nächsten behindern und die Zwiespalt säen.

Die Welt erwartet von den Christen ein authentisches Zeugnis der Gemeinschaft und der Solidarität. In dieser Hinsicht sind die Worte des Hl. Apostels Johannes erhellend: „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17)

Brüder und Schwestern! Der griechische Prediger Johannes Chrysostomus vermerkt bei der Erklärung von Jesu Weg nach Jerusalem, dass Christus die Jünger nicht im Ungewissen lässt über die Kämpfe und Opfer, die sie erwarten. Er hebt die Schwierigkeiten hervor, das eigene „Ich“ hintanzusetzen. Möglich sei es dem, der auf die Hilfe Gottes zähle, die uns „durch die Gemeinschaft mit der Person Christi“ (PG 58, 619s) gewährt wird.

So möchten, das ist meine Bitte, Sie alle in dieser Fastenzeit den Herrn in einem vertrauensvollen Gebet suchen, auf dass er jedem Einzelnen die Erfahrung seines Erbarmens schenke. Diese Gabe seiner Nähe hilft uns, die Liebe Christi anzunehmen und diese auf immer freudigere und großzügigere Weise zu leben: „Sie lässt sich nicht zum Zorn reizen, trägt das Böse nicht nach: Sie freut sich nicht über das Unrecht, sondern freut sich an der Wahrheit“ (1 Kor 13,5-6).

Für den Weg der Fastenzeit erlebe ich der Gemeinschaft aller Gläubigen den Schutz der Mutter der Barmherzigkeit und erteile von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 7. Januar 2001



Verordnung des Erzbischofs

Nr. 39

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. Oktober 2000 und 7. Dezember 2000

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 146. Tagung am 26. Oktober 2000 sowie auf ihrer 147. Tagung am 7. Dezember 2000 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) beschlossen. Sie betreffen folgende Angelegenheiten:

I. Beschluss vom 26. Oktober 2000:

Abschnitt XIV Abs. (d) Unterabsatz 2 der Anlage 1 zu den AVR wurde neu gefasst.

Die Bemessung der Weihnachtswendung im Falle der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung während des Erziehungsurlaubes wurde unter Berücksichtigung von Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 24. Februar 1999 und 12. Januar 2000 neu geregelt.

Der vollständige Wortlaut dieses Beschlusses einschließlich Erläuterungen wurde in Heft 22 vom 13. Dezember 2000 der Verbandszeitschrift „neue Caritas“ veröffentlicht.

II. Beschlüsse vom 7. Dezember 2000:

1. Änderung der Vergütungsgruppe Kr 6 Ziffer 1 der Anlage 2a zu den AVR

Für Krankenpflegekräfte in stationären Einrichtungen mit einer Fachweiterbildung und einer entsprechenden Tätigkeit wurde ein allgemeines Tätigkeitsmerkmal geschaffen.

2. Änderung der Anlage 5a zu den AVR „Sonderregelung zur Arbeitszeitregelung“

Die Sonderregelung zur Arbeitszeitgestaltung für den Jugendhilfebereich wurde bis zum 31. Dezember 2005 verlängert.

3. Neufassung des § 10 (Sonderurlaub) der Anlage 14 zu den AVR

Nach der Neuregelung „soll“ dem Mitarbeiter bei der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen Sonderurlaub gewährt werden, wenn dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. In allen anderen Fällen „kann“ Sonderurlaub vereinbart werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse es gestatten.

4. Ergänzung der Anlage 17 (Altersteilzeit) zu den AVR

In einer neu aufgenommenen Übergangsregelung zur Altersteilzeit wurde für Fälle eines vor dem 1. Juli 2000 vereinbarten Altersteilzeitdienstverhältnisses von bereits zuvor teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern sichergestellt, dass für Mitarbeiter und Dienstgeber bei der Anerkennung dieser Altersteilzeitvereinbarung durch die Arbeits- und die Finanzämter keine Nachteile entstehen.

Der vollständige Wortlaut dieser Beschlüsse wird in der Verbandszeitschrift „neue Caritas“ (Heft 4/2001) veröffentlicht.

Die Beschlüsse vom 26. Oktober 2000 und 7. Dezember 2000 werden gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (ABl. 1997, S. 105) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 30. Januar 2001



Erzbischof

Amtsblatt

Nr. 5 · 9. Februar 2001

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 5 · 9. Februar 2001

Mitteilungen

Nr. 40

Diözesantagung und Mitgliederversammlung des Berufsverbandes der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre in der Erzdiözese Freiburg

Wege zum Glück. Die Bergpredigt als Modell christlichen Handelns. Die Veranstaltung beginnt mit einem Tag Fortbildung und endet mit der Mitgliederversammlung des BVPS.

Teilnehmerkreis: Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre

Termin: 20. März 2001, 14.30 Uhr, bis
21. März 2001, 17.00 Uhr

Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung und
Verband der Pfarrsekretärinnen und
Pfarrsekretäre

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin
Angelika Hirsch, Vorsitzende BVPS

Referent: Erich Wittner, Dompfarrer und
Geistlicher Beirat im Verband der
Pfarrsekretärinnen und Pfarrse-
kretäre

Kurgebühr: DM 60,00

Anmeldungen umgehend an das Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Referat Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88-579/589, Fax: (07 61) 21 88-570, E-Mail: pfarrsekr-mesner-liturgie@ipb-freiburg.de.

Nr. 41

Besinnungstage: Möglichkeiten, Auferstehung zu denken

Auferstehung ist eine der grundlegenden Glaubensaussagen des Christentums. Die Deutung dieses Geschehens ist seit jeher umstritten. Welche Fragen stellen sich uns? Wie können wir heute diesen Vorgang im Licht des Evangeliums deuten? Ist Auferstehung überhaupt zu „denken“? Wir sind gespannt, welche Deutung sich uns in der Arbeit mit dem Frankfurter Neutestamentler und Leiter des Collegium Biblicum München, Prof. Dr. Josef Hainz, erschließt.

Die Regionalstellen Odenwald/Tauber und Rhein-Neckar laden zu diesen biblischen Besinnungstagen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst herzlich ein!

Termin: 12. März 2001, 15.00 Uhr (Kaffee), bis
15. März 2001 (Abendessen)

Ort: Herz-Jesu-Kloster, 67434 Neustadt

Kosten: DM 270,00 (inkl. Übernachtung und
Verpflegung)

Anmeldungen bis 2. März 2001 an das jeweilige Regionalbüro:

Odenwald/Tauber, Haagstraße 10, 74722 Buchen,
Tel.: (0 62 81) 52 29-0, Fax: (0 62 81) 52 29-30,
E-Mail: Kath-RSBuchen@t-online.de

Rhein-Neckar, Pfarrstraße 1, 68549 Ilvesheim, Tel.:
(06 21) 4 96 70-70, Fax: (06 21) 4 96 70-80, E-Mail:
kath.region.rhein-neckar@t-online.de